



## PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

**Queer Care – Gegen Diskriminierung von Schwulen  
und Lesben in der Altenpflege**

Pressegespräch mit

**Isabell Zacharias, queerpolitische Sprecherin der  
SPD-Landtagsfraktion**

**17. August 2017, 11.00 Uhr,  
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**



Im Juni 2017 traf der Deutsche Bundestag zwei historische Entscheidungen zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen und setzte damit langjährige Forderungen der SPD um: Am 22. Juni beschloss der Bundestag die Rehabilitierung von schwulen Männern, die nach dem früheren § 175 des Strafgesetzbuches wegen Homosexualität verurteilt wurden. Am 30. Juni ermöglichte der Bundestag die „Ehe für Alle“. Auch Lesben und Schwule können jetzt heiraten.

Diese Erfolge und die zunehmende Akzeptanz dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Die heute alten Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig kriminalisiert oder während der Nazi-Zeit sogar mit dem Tod bedroht worden. Viele der heute alten homosexuellen Menschen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben.

Wenn pflegebedürftige Lesben und Schwule ins Pflegeheim ziehen, müssen sie ihr vertrautes Umfeld verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis, in dem sie sich vor Diskriminierung sicher fühlten. Im Pflegeheim treffen sie auf Menschen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich das Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält.

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Um diesen Zustand zu verbessern, bringt die SPD-Landtagsfraktion drei Initiativen in das parlamentarische Verfahren ein:

1. Mit einem Gesetzentwurf wollen wir das „Bayerische Pflege- und Wohnqualitäts-gesetz“ um zwei Regelungen ergänzen, die lesbische Frauen und schwule Männer in Pflegeheimen vor Diskriminierungen schützen. Eine vergleichbare Regelung existiert bereits im „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG)“ des Landes Berlin.



2. In einem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von schwulen und lesbischen Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte, sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob sie klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen lesbischen Frauen und schwulen Männern enthalten, und sie sollen die Umsetzung dieser Konzepte überwachen. Ein ähnliches Prüfkonzept existiert bereits jetzt mit den Richtlinien der Berliner Heimaufsicht.
3. Mit einem weiteren Antrag wollen wir erreichen, dass die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgendern sowie deren historische Diskriminierung in die Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule Altenpflege aufgenommen werden. Fachpersonen in der Pflege müssen die historischen Hintergründe und persönlichen Geschichten von Betroffenen kennen. Nur in einer wertschätzenden Pflegesituation kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben werden und eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt werden. Berücksichtigt wurde die spezifische Situation von pflegebedürftigen Lesben und Schwulen bereits in den Lehrplanrichtlinien für die Altenpflegesschulen in Hessen.

Ergänzt werden die drei parlamentarischen Initiativen zu Queer Care durch zwei Anträge zur Gesundheits- und Sozialberichterstattung. Wir wollen, dass die Staatsregierung regelmäßige Berichte zur gesundheitlichen Situation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern veranlasst und dass sie im „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ ein Kapitel über die Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppen aufnimmt. Die Daten sollen als Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen.

## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

### **Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer 1: Regelmäßige Erhebung der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihren „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ ein Kapitel über die Lebenssituation von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern aufzunehmen. Die Daten sollen als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen und daher Antworten insbesondere auf folgende Fragen liefern:

1. Wie beurteilen lesbische Frauen, Transgender und schwule Männer ihre persönliche Lebenssituation? Welche Rolle spielt dabei das Coming Out als lebenslanger Prozess?
2. (Wie) Erleben Transgender, schwule Männer und lesbische Frauen Diskriminierung oder Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität?
3. Wodurch erfahren lesbische Frauen, schwule Männer und Transgender Unterstützung beim Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität?
4. Welchen speziellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität äußern Transgender, lesbische Frauen und schwule Männer für die Lebensbereiche Familie, Schule, Arbeitsleben, ehrenamtliches Engagement, Sport und Pflege?

#### **Begründung:**

Die Würde des Menschen ist untrennbar mit dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbunden. Dabei ist jeder Mensch als soziales Wesen auf die Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angewiesen. Wechselseitiger Respekt und die Wahrung der eigenen Identität sind hierfür grundlegend, so dass Gemeinschaft in unterschiedlichen Bindungen, im Privaten wie auch im Beruf und in Vereinen gelebt werden kann. Nur wer von seinen Mitmenschen und vor dem Recht als gleichwertig anerkannt wird, kann sein Leben selbstbestimmt gestalten und seine Potentiale entfalten. Diskriminierung und Gewalt wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person widerspricht den fundamentalen Prinzipien von

Selbstbestimmung und freier Entfaltung der Persönlichkeit. Der Staat hat die Pflicht, diese Prinzipien auch für Transgender, lesbische Frauen und schwule Männer zu gewährleisten. Er muss entsprechende Maßnahmen ergreifen und sich zu diesem Zweck auf valide Daten stützen.

Verschiedene nationale und internationale Studien haben sich mit dem Anteil homosexueller Menschen an der Bevölkerung beschäftigt. Zusammenfassend gehen FachexpertInnen davon aus, dass fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung homosexuell, also lesbisch oder schwul sind. Damit liegt die Häufigkeit homosexueller Menschen in der Bevölkerung in einer ähnlichen Größenordnung wie der Anteil an Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit (2,9%) oder Behinderung (13%) oder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (8,3%). Diesen Bevölkerungsgruppen widmet der „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ bereits jetzt jeweils ein eigenes Kapitel. Der Anteil von Transgendern an der Bevölkerung wird von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität auf etwa ein Promille geschätzt.

Empirische Untersuchungen über die Lebenssituation von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern stehen vor besonderen Herausforderungen, weil es sich dabei um sogenannte „hidden populations“ handelt. Das bedeutet, dass die genaue Größe der zu untersuchenden Bevölkerungsgruppe nicht bekannt ist, keine repräsentative Stichprobe gezogen werden kann und daher auch keine Aussagen über die Grundgesamtheit aller lesbischen Frauen, schwulen Männer und Transgender gemacht werden können. Auch in Deutschland gibt es inzwischen eine Reihe von empirischen Einzeluntersuchungen, die mit dieser prinzipiellen Problematik pragmatisch umgehen und aus denen klare Schlussfolgerungen für politisches Handeln abzuleiten sind (exemplarisch: Claudia Krell / Kerstin Oldemeier: Coming out – und dann...?! Deutsches Jugendinstitut 2015; Landeshauptstadt München: Unterm Regenbogen – Lesben und Schwule in München, 2004). Daten über die Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern sollten aber regelmäßig und mit jeweils vergleichbarer Methodik erhoben und ausgewertet werden. Aus diesem Grund ist eine Aufnahme des Themas in den „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ erforderlich.

## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner SPD**

### **Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer 2: Regelmäßige Berichte über die Gesundheit von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung regelmäßige Berichte zur gesundheitlichen Situation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern – zum Beispiel als Zusatzmodul zur GEDA-Erhebung des Robert-Koch-Instituts – zu veranlassen. Dabei ist besonders auf die Situation von unter 25jährigen und über 65jährigen Personen einzugehen. Die Daten sollen als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen und daher Antworten insbesondere auf folgende Fragen liefern:

1. Wie häufig sind homo- und bisexuelle Orientierungen sowie Transidentitäten in der Bevölkerung?
2. Wie häufig sind Erlebnisse antihomosexueller oder antitrans Diskriminierung und Gewalt?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen sexueller Orientierung bzw. Geschlechtsidentität einerseits und Depressionen, Suizidversuchen, Unfällen und Drogenkonsum andererseits?
4. Welcher Zusammenhang besteht zwischen antihomosexueller bzw. antitrans Diskriminierung und Gewalt einerseits und Depressionen, Suizidversuchen, Unfällen und Drogenkonsum andererseits?

#### **Begründung:**

Die physische und psychische Gesundheit von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern ist aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und internalisierter Homophobie besonderen Belastungen ausgesetzt. Internationale Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass: homosexuelle Jugendliche und Erwachsene ein höheres Selbstmordrisiko haben und eine höhere Prävalenz von Depressionen aufweisen; der Konsum von legalen und illegalen Drogen unter homosexuellen Jugendlichen und Erwachsenen erhöht ist; Lesben und Schwule unter wohnungslosen Jugendlichen deutlich überrepräsentiert sind; das HIV-Infektionsrisiko für Männer, die einer ethnischen Minderheit angehören, erhöht ist.

---

VorAn - Dokument - ID: 30467 eingereicht von Fiederer, Elisabeth am 14.07.2017 - 13:29

SPD Status: eingereicht seit 14.07.2017 - 13:29

Ersterfasser: Dr. Walter Rehberg

Eine Gruppe US-amerikanischer WissenschaftlerInnen unter Federführung der National Institutes of Health empfiehlt für die USA, dass Daten über sexuelle Orientierung in bundesweit durchgeführte und finanzierte standardisierte Erhebungen integriert werden sollte. So könnten wertvolle Informationen über gesundheitliche Ungleichheiten gewonnen werden, von denen lesbische Frauen und schwule Männer betroffen sind (Institute of Medicine. The health of lesbian, gay, bisexual, and transgender people: building a foundation for better understanding. Washington, DC: The National Academies Press; 2011. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK64806>).

## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert**  
SPD

### **Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer 3: Lehrpläne für Altenpflegeschulen an queere Biografien anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgendern sowie deren historische Diskriminierung in die Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule Altenpflege aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Die zunehmende Akzeptanz gegenüber schwulen Männern, Transgendern und lesbischen Frauen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung. Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Wer diese Zeit überlebt hatte, erlebte nach der Befreiung vom Nationalsozialismus eine neue Form der Diskriminierung: Wer homosexuell war, galt als psychisch krank und wurde entsprechend pathologisiert.

Diese Erfahrungen prägen den Lebensverlauf und wirken ins hohe Alter hinein. Viele der heute alten schwulen und lesbischen Menschen haben ihr ganzes Leben lang versucht, ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten und zu unterdrücken. Und noch bis zum Jahr 1994 drohte mit § 175 StGB die strafrechtliche Verurteilung für homosexuelle Handlungen. Viele der heute alten Homosexuellen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben.

Fachpersonen in der Pflege müssen diese historischen Hintergründe und die persönlichen Geschichten kennen. Nur in einer wertschätzenden kultursensiblen Pflegesituation kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben, eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt und können Retraumatisierungen vermieden werden. Daher ist es unabdingbar, dass die Lehrpläne der Altenpflegeschulen entsprechend darauf eingehen.

Berücksichtigt wurde die spezifische Situation von pflegebedürftigen Lesben und Schwulen bereits in den Lehrplanrichtlinien für die Altenpflegeschulen in Hessen. Dort ist als Lernziel für das Lernfeld 2.1 formuliert, dass ein soziohistorischer Rückblick auf die Tabuisierung und

---

VorAn - Dokument - ID: 30466 eingereicht von Fiederer, Elisabeth am 14.07.2017 - 13:30

SPD

Status: eingereicht seit 14.07.2017 - 13:30

1

Ersterfasser: Dr. Walter Rehberg



Diskriminierung von Lesben und Schwulen gegeben werden soll und die Lebenssituation von Lesben und Schwulen und ihre spezifischen Unterschiede thematisiert werden sollen. In Berlin wurde in die „Handreichung zur Ausbildung in der Altenpflege“ das Thema Sexualität im Alter aufgenommen.

## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner SPD**

### **Maßnahmen gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Altenpflegeheimen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von schwulen und lesbischen Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob darin klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen lesbischen Frauen und schwulen Männern im Sinne einer kultursensiblen Pflege enthalten sind und wie diese Konzepte umgesetzt werden.

#### **Begründung:**

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält. Fachpersonen in der Pflege müssen die historischen Hintergründe der staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben kennen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für individuelle Biografien berücksichtigen. Einrichtungen der stationären Altenpflege müssen die Prinzipien einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die besonders vulnerablen Gruppen lesbischer und schwuler Pflegebedürftiger in ihren fachlichen Konzeptionen festschreiben. Dies und die Umsetzung der Konzepte soll von der staatlichen Heimaufsicht überprüft werden.

---

VorAn - Dokument - ID: 30633 zuletzt geändert von Rehberg, Walter, Dr. am 27.07.2017 - 13:23

SPD

Status: privat

1

Ersterfasser: Dr. Walter Rehberg

Im „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2012 sind derzeit 31 sogenannte „Schlüsselsituationen“ gelistet, durch deren Überprüfung die Heimaufsicht Aufschluss darüber erhalten soll, inwieweit die Einrichtung das eigene Betreuungs- und Pflegekonzept realisiert. Der Prüfleitfaden sollte durch eine weitere Schlüsselsituation mit Bezug auf schwule und lesbische Pflegebedürftige ergänzt werden – etwa durch ein Gespräch mit Betroffenen oder eine Analyse der Maßnahmen zur Umsetzung kultursensibler Pflege.

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

### zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)

#### A) Problem

Die zunehmende Akzeptanz gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Wer diese Zeit überlebt hatte, war noch längst nicht sicher vor staatlicher Verfolgung. Die bundesdeutsche Justiz verurteilte zwischen 1949 und 1969 wieder rund 50.000 Männer wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Noch einmal so viele gerieten in staatliche Ermittlungsverfahren. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen eines Verstoßes gegen § 175 konnte einen Karriereknick oder gar eine Entlassung bedeuten, wenn Arbeitgeber davon erfuhren. Dies hatte eine geringe Einzahlung in die Rentenversicherung und später geringere Leistungsbezüge zur Folge. Viele der heute alten homosexuellen Menschen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben. Nicht wenige haben ihre sexuelle Orientierung und Identität aus Angst vor Verfolgung oder Stigmatisierung verheimlicht, viele sind Schein-Ehen eingegangen. Dieser enorme moralische und soziale Druck hat die Betroffenen geprägt und kann im Alter nicht einfach abgelegt werden.

Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält.

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Dies zeigte auch eine im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz durchgeführte Online-Befragung. Dabei wurden die teilnehmenden 592 homo-, bi-, trans- und intersexuellen Frauen und Männer auch nach ihrer Einschätzung von Einrichtungen der Altenhilfe gefragt („Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013“). Nur eine kleine Minderheit der Befragten war der Meinung, dass Altenhilfeeinrichtungen auf ihre Bedürfnisse eingestellt seien und sie dort genauso sein könnten wie andere Bewohnerinnen und Bewohner. Der großen Mehrheit der Befragten (93,4%) wäre es sehr wichtig oder eher wichtig, auch in einer Altenhilfeeinrichtung offen ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität leben zu können. Dazu gehört für über 85%, dass die Beschäftigten der Einrichtung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geschult sind.

In einer Befragung von Leitungskräften stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Berlin zeigte sich im Jahr 2011, dass spezifische Bedürfnisse von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transidenten Seniorinnen und Senioren in stationären Einrichtungen der Pflege fast überhaupt nicht berücksichtigt werden. Maßnahmen wie Fortbildungen, Informationsmaterialien und Ansprechpersonen werden in stationären Einrichtungen nur sehr selten realisiert (Scheffler, D., Schröder, U.B. (2012): Studie über die Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen zum Schutz und zur Förderung Akzeptanz sexueller Vielfalt).

## **B) Lösung**

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird um zwei Regelungen ergänzt, die lesbische Frauen und schwule Männer in Pflegeheimen vor Diskriminierungen schützen.

Eine vergleichbare Regelung existiert bereits im „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG)“ des Landes Berlin vom 3. Juni 2010 (GVBl. Seite 285). Dort ist in § 1 als Zweck des Gesetzes u.a. normiert, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu wahren ist. Die für die Heimaufsicht zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhebt bei den Leistungserbringern, inwiefern diese Bestimmung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen wurde. Entsprechende Fragen wurden auch in die Prüfrichtlinien der Berliner Heimaufsicht aufgenommen (vgl. BT-Drs. 18/10097).

## **C) Alternativen**

Keine.

## **D) Kosten**

Keine.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)

#### § 1

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G), das zuletzt durch § 1 Nr. 198 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 wird Nr. 2 wie folgt gefasst:

"2. die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern; dazu gehören auch die Wahrung und Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Identität,".

2. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. lesbische Frauen und schwule Männer vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege berücksichtigt werden,“.

b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 11 werden die Nrn. 3 bis 12.

#### § 2

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

#### Begründung:

##### Zu § 1:

Einrichtungen der stationären Pflege müssen mit einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege Retraumatisierungen von Lesben und Schwulen vermeiden und eine menschenwürdige Versorgung auch für diese besonders vulnerablen Gruppen sicherstellen. Pflegefachpersonen müssen die historischen Hintergründe und die persönlichen Geschichten von Schwulen und Lesben kennen. Eine diskriminierungsfreie Umgebung und eine kultursensible Pflege sind ein unabdingbares Qualitätskriterium einer professionell erbrachten stationären Pflege.

**Zu Nr. 1:** Mit dieser Neuregelung wird klargestellt, dass für den Gesetzgeber der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität eine integrale Dimension von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit darstellen, deren Wahrung und Förderung auch bisher schon als Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes normiert waren.

**Zu Nr. 2:** Damit wird in die Liste der Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Regelung aufgenommen, dass lesbische Frauen und schwule Männer vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege berücksichtigt werden müssen. Damit wird klargestellt, dass der Schutz vor Diskriminierung und Retraumatisierung von Schwulen und Lesben ein Qualitätsstandard ist, den die stationären Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf ihr Personal zu erfüllen haben.

**Zu § 2:**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.